

# Herausforderungen und Rolle der kommunalen Unternehmen bei der Wärmeplanung



# Agenda:

- 1. Vorstellung Stadtwerke Dessau**
2. Status Quo der Gesetzgebung
3. KWP / KWW - konkret

# Vorstellung Stadtwerke Dessau

**Wegweisend und zukunftsorientiert**

Die Stadtwerke Dessau stellen sich vor



# Vorstellung Stadtwerke Dessau

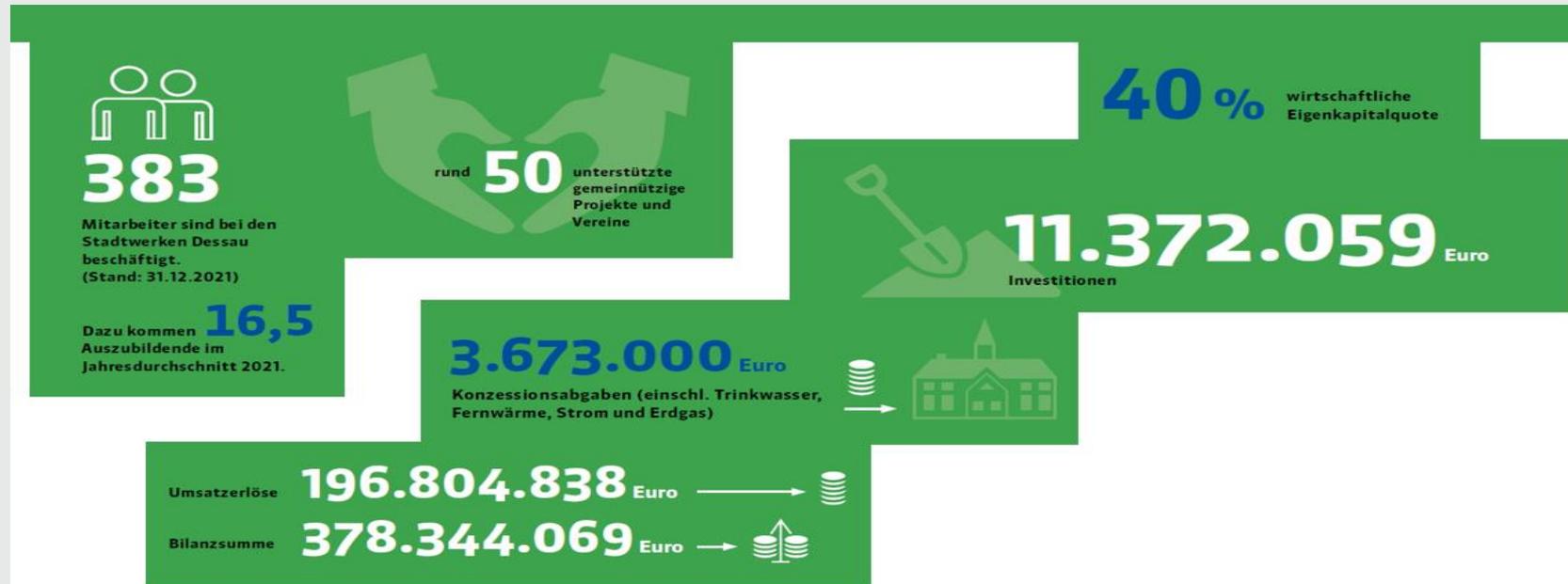
## Leitsätze:

Die Stadtwerke Dessau gehören **seit Gründung 1991** zu **100 Prozent** der **Stadt Dessau-Roßlau**.

- Wir wollen **langfristig** ein **kundenorientiertes** und **wettbewerbsfähiges Unternehmen** bleiben!
- Für die Kommune und die Menschen unserer Region sind wir ein verlässlicher und **kompetenter Partner**. Wir stehen für **partnerschaftliches Miteinander**.
- Wir streben nach **solidem und nachhaltigem Wachstum**.
- Wir begegnen unseren Kunden **freundlich, individuell und respektvoll**.

# Vorstellung Stadtwerke Dessau Kennzahlen

## Kennzahlen:



# Vorstellung Stadtwerke Dessau

## Konzernstruktur:

Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - DVV- Stadtwerke

### *Energie*

Gasversorgung Dessau GmbH

Dessauer Stromversorgung  
GmbH

Fernwärmeversorgungs-GmbH  
Dessau

### *Wasser/ Abwasser*

Dessauer Wasser- und  
Abwasser GmbH

### *Verkehr*

Dessauer Verkehrs GmbH

Dessauer Verkehrs- und  
Eisenbahngesellschaft mbH

Flugplatz Dessau GmbH

### *Telekommunikation*

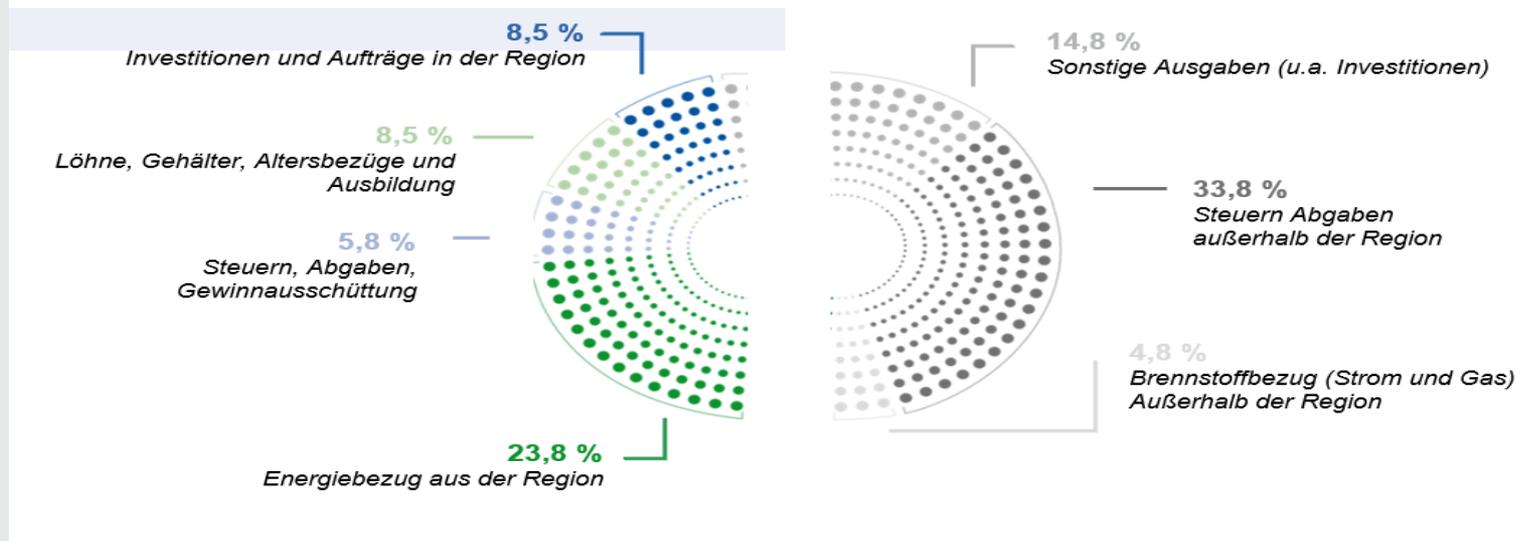
Daten- und  
Telekommunikations-GmbH

Dessauer City Kabel GmbH

# Vorstellung Stadtwerke Dessau

## Wertschöpfung:

### RUND 47 CENT PRO EURO VERBLEIBEN IN DER REGION



# Vorstellung Stadtwerke Dessau

## Strategie 2025



# Agenda:

1. Vorstellung Stadtwerke Dessau
- 2. Status Quo der Gesetzgebung**
3. KWP / KWW - konkret

# Status Quo der Gesetzgebung

## Strategisch

- KWP / KWW steht in Deutschland noch ganz am Anfang
- Bisher nur in einigen Bundesländern gesetzlich verankert
- Einige Kommunen haben freiwillig bereits Erfolge erzielt und Erfahrungen gesammelt

# Status Quo der Gesetzgebung

## Kommunale Wärmeplanung

### Motivation

- › **Bedeutungszunahme der Infrastrukturen der allg. Versorgung**
- › **Koordinierte Investitionsentscheidungen der Akteure vor Ort**
- › **Entwicklung eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen tragfähigen Transformationspfades im Gemeindegebiet**



Quelle: VKU

# Status Quo der Gesetzgebung

## Kommunale Wärmeplanung im Kontext der Landesgesetzgebung

### Bundesländer mit verpflichtender Planung

- Baden-Württemberg
- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Berlin
- Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz (geplant)

### Bundesländer mit anderen Planinstrumenten / Referenzierung

- Thüringen
- Bremen
- Bayern

### Bundesländer ohne Energie- und Klimaschutzgesetzgebung

- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen-Anhalt
- Sachsen
- Saarland

Quelle: VKU

# Status Quo der Gesetzgebung

Beispiel:

## Kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg

Rechtliche Grundlagen

- Gem. § 7d Abs. 1 und 2 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württembergs sind **Stadtkreise und Große Kreisstädte** in Baden-Württemberg dazu **verpflichtet**, bis zum **31. Dez. 2023** einen **kommunalen Wärmeplan zu erstellen** und diesen beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.
- Der Plan ist spätestens **alle sieben Jahre fortzuschreiben**
- Zusätzlich: Bereitstellung bestimmter Informationen in elektronischer Datenbank des Landes
- **Pflicht zur Datenübermittlung** der EVUs etc., § 7e KSG BW

Den Kommunen werden für die Aufwendungen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

- 2020 bis 2023: Jährlich 12.000 € + 0,19 € je Einwohner\*in
- Ab 2024: Jährlich 3.000 € + 0,006 € je Einwohner\*in



Quelle: ASEW

# Status Quo der Gesetzgebung

## Kommunale Wärmeplanung nicht verpflichteter Kommunen

### Förderhöhe

- Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und dabei aber maximal:
  - Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für eine nicht zur Wärmeplanung verpflichtete Gemeinde mit **mehr als 10.000 Einwohnern**: Maximal 60.000 Euro
  - Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für eine nicht zur Wärmeplanung verpflichtete Gemeinde mit **mehr als 5.000 Einwohnern aber weniger als 10.000 Einwohnern**: Maximal 30.000 Euro
  - Weitere Regelungen zur Förderhöhe bei Erstellung im Konvoi siehe Förderrichtlinie:

[Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden \(VwV freiwillige kommunale Wärmeplanung\) \(baden-wuerttemberg.de\)](#)



Quelle: ASEW

# Status Quo der Gesetzgebung

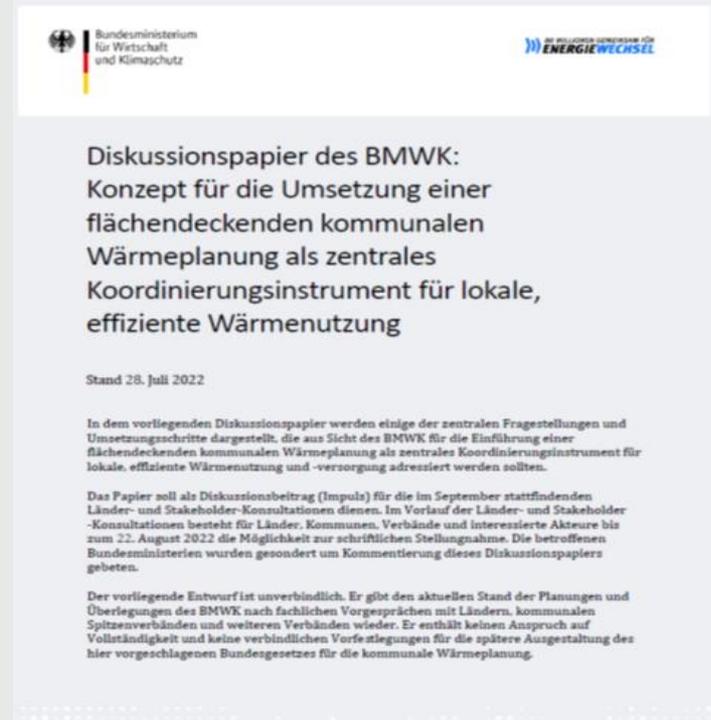
**Fazit:**       Erfordernis für Regelung  
auf Bundesebene

# Status Quo der Gesetzgebung

## BMWK-Diskussionspapier

### Inhalte des KWPG

- › **Verpflichtung für Kommunen mit mehr als 10.000 bis 20.000 Einwohner**
- › **Gegenstand der Verpflichtung**
  - › KWP-Erstellung
  - › Verbindlichkeit
  - › Datenschutz
- › **Zeitlicher Rahmen: 3 Jahre für Durchführung der KWP ab Verabschiedung**
- › **Finanzielle Unterstützung noch nicht geklärt**



Quelle: VKU

# Status Quo der Gesetzgebung

## Politischer Zeitplan

**Gesetzgebungsverfahren soll bis Frühjahr 2023 abgeschlossen sein**



Quelle: VKU

# Agenda:

1. Vorstellung Stadtwerke Dessau
2. Status Quo der Gesetzgebung
- 3. KWP / KWW - konkret**

# KWP / KWW - konkret

## Was kann kommunale Wärmeplanung leisten?

- Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisch-planerischer Ansatz
  - ...um mit den Koordinationsproblemen im Zuge der Wärmewende umzugehen
  - ...um einen gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähigen Transformationspfad zum treibhausgasneutralen Gebäudebestand im Gemeindegebiet zu entwickeln
- Kommunen erhalten ein konsistentes Zielbild eines treibhausgasneutralen Gebäudebestands als Grundlage für Stadtentwicklung und Energieplanung
- Wärmepläne sind strategischer Natur, sie ersetzen nicht die Detailplanung für konkrete Quartiere bzw. Infrastrukturprojekte (z.B. Ausbau von Wärmenetzen)

# KWP / KWW - konkret

## Was kann kommunale Wärmeplanung leisten?

- Indem ein volkswirtschaftlich sinnvoller Transformationspfad aufgezeigt wird -> Fehlinvestitionen und Lock-In Effekte vermeiden (z.B. bei Infrastruktur -> strategische Abstimmung von Wärme- und Gasnetzen zur Vermeidung von Doppelschließungen)
- Wichtig: Damit Kommunen Gestaltungsspielraum nutzen können, müssen Bund / Länder einen passenden Rahmen aus regulatorischen Vorgaben und Förderinstrumenten schaffen und geeignete Hilfsmittel an die Hand geben

# KWP / KWW - konkret

## Welche Aufgaben hat der kommunale Wärmeplan?

Ergebnisse des Kurzgutachtens des Umweltbundesamtes

**Erstellung von Wärmekatastern** auf der Basis von Bestands- und Potenzialanalyse

**Strategische Planung zu Ausbau bzw. Errichtung von Wärmenetzen** im Siedlungsbestand auf Basis erneuerbarer Energien und zur Nutzung von Abwärmequellen (Stichwort Wärmebedarfsdichten und Ausweisung von Eignungsgebieten)

**Konzepte zur Dekarbonisierung von Bestandswärmenetzen**

Identifizierung potenzieller **Rückzugsbereiche der Gasversorgung**

**Konzepte einer THG-neutralen Wärmeversorgung** für Bestandsgebiete mit dezentraler Wärmeversorgung sowie für Neubaugebiete

**Flächenmanagement** (Stichwort Flächenverfügbarkeit für EE und Umgang mit Flächenkonkurrenz)

**Standortplanung** wie etwa Ansiedlung von Gewerbe mit Abwärmepotenzialen in Fernwärmegebieten

Unterstützung der **energetischen Sanierung**, Identifikation von Schwerpunktgebieten

Quelle: ASEW

# KWP / KWW - konkret

## Wichtige Aspekte:

- Lokale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenplanung: Umsetzung der Wärmeplanung in Form eines zwei bis drei Jahrzehnte andauernden Transformationsprozesse
- Kommunale Wärmeplanung erfordert Koordination, Interessenausgleich, Verständigung und bietet Verbindlichkeit -> Orientierung und Klarheit für Akteur:innen sowie Planu
- Soll Planungs- und Investitionssicherheit für die Transformation der Wärmeversorgung bieten
- Flächensicherung für Erneuerbare und Speicher

Quelle: Auszug aus Präsentation des ASEW „Wärmewende“ von Lea Galle´

# KWP / KWW - konkret

## Wichtige Aspekte:

- Transformationsplan für die gesamte Kommune, kein Rosinenpicken“
- Stadtwerke aber auch diverse andere Akteure sind insbesondere bei der Aufstellung des Zielszenarios 2045 und der Erarbeitung konkreter Maßnahmen einzubeziehen, intensiver Aushandlungsprozess auf kommunaler Ebene zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern, Interessen und Zielvorstellungen erforderlich
- Verbindlichkeit der Pläne in BW □ Wärmeplan verwaltungsintern verpflichtend, aber keine Investitionspflicht für Energieversorger und Gebäudeeigentümer



**Stadtwerke unabdingbarer Partner**

Quelle: Auszug aus Präsentation des ASEW „Wärmewende“ von Lea Galle´



# KWP / KWW - konkret

## Relevante Akteure für die kommunale Wärmeplanung

Meinungsbild Expertenrunde im Rahmen der Gutachtenerstellung des Umweltbundesamtes



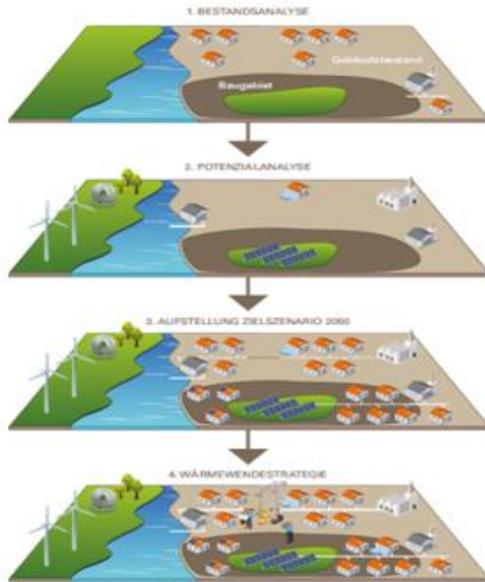
Örtliche Energieversorger sind nicht nur wichtige Datenlieferanten, sondern v. a. die Umsetzer der Wärmepläne  
→ Gemeinsame Erarbeitung der Maßnahmen und deren Priorisierung in der Strategie

Quelle: ASEW

# KWP / KWW - konkret

## Ablauf der kommunalen Wärmeplanung

Abb. 5: Ablauf der kommunalen Wärmeplanung



Bestandsanalyse

Potenzialanalyse

Aufstellung Zielszenario Energieplankarte  
(inkl. räumlich aufgelöster Darstellung)

Lokale Wärmewendestrategie mit  
Maßnahmenplanung

Maßnahmensteckbriefe

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

# KWP / KWW - konkret

## Bestandsanalyse:

- Die vorhandene Infrastruktur spielt eine große Rolle für die Energieplanung (u. a. Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen und Freiflächen für Energieanlagen)
- Inventar an **bereits verfügbarem Karteninventar** und ggf. zusätzliche Karten erzeugen
- Wichtiges Ziel der Bestandsanalyse: Karte der Wärmebedarfsdichten (Wärmedichte als wichtiger Indikator für die Eignung von Gebieten für eine zentrale Wärmeversorgung mit Wärmenetzen oder dezentralen Einzelheizungen)
- Wichtig: Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten zu berücksichtigen → Mindestens 5 Gebäude aggregieren

Quelle: Auszug aus Präsentation des ASEW „Wärmewende“ von Lea Galle´

# KWP / KWW - konkret

## Bestandsanalyse:

- Bedarf an nicht leitungsgebundenen Energieträgern (insb. Heizöl und Holz) kann auf Basis der installierten Leistung der unterschiedlichen Wärmeerzeuger und typischen Vollastbenutzungsstunden abgeschätzt werden (Infos aus elektronischem Kkehrbuch der Bezirksschornsteinfeger)
- Daten der Bezirksschornsteinfeger + Verbrauchsdaten der Energieunternehmen + Gebäudegröße aus der Bauakte → Aussage über energetische Qualität der Gebäude

Quelle: Auszug aus Präsentation des ASEW „Wärmewende“ von Lea Galle´

# KWP / KWW - konkret

## Potentialanalyse:

- Erster Schritt: Ausweisen aller möglichen Wärmequellen und Erzeugungsflächen basierend auf Verfügbarkeit und gültigem Planungs- und Genehmigungsrecht
- Zweiter Schritt: Annahmen zur technisch-wirtschaftlichen Effizienz vornehmen
- Für die Potenzialanalyse werden, basierend auf öffentlich zugänglichen Datenquellen, die technischen Potenziale aller im Gemeindegebiet erschließbaren EE, wie Biomasse, Tiefe und Oberflächennahe Geothermie, Solarthermie auf Frei- und Dachfläche, Umweltwärme, Abwärme aus der Industrie und dem kommunalen Abwasser, ermittelt und, soweit möglich, räumlich visualisiert

Quelle: Auszug aus Präsentation des ASEW „Wärmewende“ von Lea Galle´

# KWP / KWW - konkret

## Datenbeschaffung für die Potenzialanalyse:

- Oberflächennahe Geothermie
- Tiefe Geothermie
- Grundwasser
- Biomasse
- Solarthermisches Potential
- Industrielle bzw. gewerbliche Abwärme
- Abwasser-Abwärme

Quelle: Auszug aus Präsentation des ASEW „Wärmewende“ von Lea Galle´

# KWP / KWW - konkret

## Die kommunale Wärmeplanung – zehn Punkte Forderung:

1. Eine kommunale Wärmeplanung muss durch qualifizierte Fachkräfte erstellt werden;
2. Die Betreiber der Versorgungsinfrastrukturen, Wärmeversorger und Contractoren sowie Gebäudeeigentümer und Gebäudenutzer müssen frühzeitig in die Planung einbezogen werden;
3. Die Wärmeplanung muss mit dem Prozess der energetischen Stadtplanung zu einem ganzheitlichen und integrativen Prozess verbunden werden;
4. Für die notwendige Datenbasis muss eine valide Datenbasis erstellbar sein, dabei muss allerdings der Datenschutz der Wärmekunden und -lieferanten oberste Priorität haben. Zusätzliche Kosten der Datenlieferung müssen von der öffentlichen Hand getragen werden;

# KWP / KWW - konkret

## Die kommunale Wärmeplanung – zehn Punkte Forderung:

5. Kommunale Wärmepläne müssen flexibel aufgestellt werden, um Innovationen im Planungshorizont rechtzeitig berücksichtigen zu können, es ist ein angemessener Kompromiss zwischen Detailtiefe und Flexibilität zu suchen;
6. Kommunale Wärmepläne dürfen den Wärmemarkt nicht unnötig einschränken, dafür müssen sie allen relevanten Stakeholdern gleichberechtigt zugänglich sein;
7. Wärmepläne müssen Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen;
8. Die Kommunen brauchen fachliche Unterstützung, um eine Wärmeplanung zu realisieren;
9. Die Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln, um eine Wärmeplanung zu realisieren;
10. Eine kommunale Wärmeplanung muss bundesweit vergleichbar eingeführt werden.

**Stadtwerke sind wesentlicher Partner  
bei Analyse, Datenerhebung und  
Maßnahmenumsetzung.**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

